

Erzieher, Erzieherin / Abitur

Bildungsziel

- Allgemeine Hochschulreife
- Berufsabschluss als Staatlich anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher

Im Sinne der Doppelqualifikation können beide Abschlüsse erworben werden.

Es wird sowohl studienbezogenes als auch berufsbezogenes Wissen und Können über die Schwerpunktsetzung 'Erziehung und Soziales' vermittelt. Der Unterricht wird auf der Grundlage wissenschaftspropädeutischer Anforderungen erteilt.

Aufnahmevoraussetzungen

- (1) Grundsätzlich werden Schüler und Schülerinnen aufgenommen, die über die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verfügen.
- (2) Die obere Schulaufsichtsbehörde kann bei Schülerinnen und Schülern, die die o.g. Aufnahmebedingungen nicht erfüllen, die Aufnahme zulassen, wenn ihre bisherige Schullaufbahn erwarten lässt, dass sie für den Besuch des Bildungsganges geeignet erscheinen.

Art und Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung dauert in Vollzeitform vier Schuljahre, wobei das vierte Ausbildungsjahr das Berufsankennungsjahr bildet. Die Ausbildung gliedert sich in drei Phasen: die **Einführungsphase** ist der Jahrgangsstufe 11 zugeordnet, die **Qualifizierungsphase** umfasst die Jahrgangsstufen 12.1, 12.2 sowie 13.1 und 13.2, der Berufsabschluss in der Jahrgangsstufe 14.

Am Ende der Jahrgangsstufe 13 finden die Abiturprüfung sowie die erste Teilprüfung der staatlichen Berufsabschlussprüfung statt.

Der zweite Teil der staatlichen Berufsabschlussprüfung findet am Ende der Jahrgangsstufe 14 statt.

Studentafel

Berufsbezogener Lernbereich: Erziehungswissenschaften (Leistungskurs), Biologie (Leistungskurs) oder Deutsch (Leistungskurs), Englisch, Sozialpädagogik, Mathematik, Kunst, Musik, 2. Fremdsprache (Spanisch), Praktika.

Schülern und Schülerinnen, die ihre Verpflichtungen einer zweiten Fremdsprache erfüllt haben, werden die für die zweite Fremdsprache vorgesehenen Wochenstunden dem Differenzierungsbereich zugewiesen.

Berufsübergreifender Lernbereich: Deutsch, Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre, Sport.

Differenzierungsbereich:

Im Differenzierungsbereich werden Fächer bzw. Arbeitsgemeinschaften entsprechend den Interessen der Schülerinnen und Schüler und den schulischen Möglichkeiten angeboten.

Praktika

Die Praktika verteilen sich wie folgt: 6 Wochen Praktikum in der **Jahrgangsstufe 11**, 8 Wochen in der **Jahrgangsstufe 12**.

Die Praktika können in folgenden Einrichtungen absolviert werden:

- Einrichtungen des Elementarbereichs wie Kindergärten, Kindertagesstätten und Familienzentren
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Einrichtungen der offenen Jugendarbeit wie z. B. Häuser der offenen Tür (HOT)
- offene Ganztagschulen.

Berufspraktikum

Das Berufsankennungsjahr ist das 12-monatige Praktikum in der **Jahrgangsstufe 14**. Dieses Praktikum wird durch acht Stunden Unterricht 14tägig begleitet.

Aufwendungen

Schulgeld wird nicht erhoben. Mit folgenden Ausgaben muss gerechnet werden:

- Eigenanteil bei Schulbüchern, z. Z. ca. 200,-- €
- Ausgaben für evtl. Besichtigungen
- evtl. Kosten für eine Klassenfahrt (im vertretbaren Rahmen nach Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Schulkonferenz)
- Kosten für Lektüre, Exkursionen, Theaterbesuche u.ä.

Fahrgeld

Die Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel für die Fahrt zur Schule und zurück übernimmt der Schulträger, wenn der Schulweg mindestens 5 km beträgt.

Förderung

Es besteht die Möglichkeit, BAföG zu beantragen. Auskunft erteilt das Amt für Ausbildungsförderung beim Kreis Borken - Telefon: 02861-820. Anträge sind bei den Sozialämtern der örtlichen Stadt- und Gemeindeverwaltungen erhältlich.

Berechtigungen und Weiterbildungsmöglichkeiten

Mit dem erfolgreichen Bestehen der Ausbildung werden die Allgemeine Hochschulreife und die Staatliche Anerkennung als Erzieherin/Erzieher erworben.

Es wird die Berechtigung erworben, an allen deutschen Universitäten und Hochschulen in einer beliebigen Fachrichtung zu studieren. Für das Studium an einer Fachhochschule wird ein weiteres Praktikum benötigt, wenn das Berufsanerkennungsjahr nicht abgeleistet wird.

Nach mindestens einjähriger Tätigkeit als Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher kann eine Zusatzausbildung in Motopädie oder Musikalische Förderung oder in Heilpädagogik/Sonderpädagogik angeschlossen werden.

Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler den Bildungsgang nach der Versetzung in die Stufe 12, wird ihr/ihm der schulische Teil der Fachhochschulreife zuerkannt. Diese Fachhochschulreife gilt in Zusammenhang mit einer mind. zweijährigen Ausbildung in NRW und in Ländern, die diesen Abschluss anerkennen. (Gilt auch für Schüler, die aus der Klasse 9 des Gymnasiums begonnen haben.)

Nach der Jahrgangsstufe 12 wird bei entsprechenden Leistungen der schulische Teil der Fachhochschulreife zuerkannt. Diese Fachhochschulreife wird in Zusammenhang mit einem einjährigen Praktikum bundesweit anerkannt.

Für Schüler, die aus der Klasse 9 des Gymnasiums begonnen haben, enthält das Versetzungszeugnis in die Klasse 12 den Vermerk über die Zuerkennung des mittleren Bildungsabschlusses. Werden Schüler, die aus der Klasse 9 des Gymnasiums begonnen haben, nicht in die Klasse 12 versetzt, kann der Hauptschulabschluss bescheinigt werden (notenabhängig).

Anmeldungen

Die Anmeldung erfolgt über das Schüler-Online-Verfahren. Wir unterstützen Sie gern in unserem Schulbüro.

Berufskolleg Lise Meitner

Tel.: 02561/955700

FAX: 02561/955701

Internet: www.bklm-ahaus.de

E-Mail: bk-lm@t-online.de

Nebenschulort Gronau:
Brändströmstr. 20, 48599 Gronau
Tel.: 02562/96320
FAX: 02562/963222

Nebenschulort Stadtlohn:
Droste-Hülshoff-Str. 13 - 15, 48703 Stadtlohn
Tel.: 02563/96930
FAX: 02563/96931000

Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf, wenn Sie weitere Auskünfte oder eine ausführliche Beratung wünschen.

Bildungsgangleiter Arne Witomsky
Oberstufenkoordinator Michael Hölscher
Schulleiterin Jennifer Dalhaus

Herausgeber: Berufskolleg Lise Meitner
Gestaltung: Kreis Borken
Amt für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit

Stand: Juli 2019
Druck: Kreis Borken



mit gymnasialer Oberstufe

beruf und bildung
kreativ und kompetent
lernen und leben
miteinander

Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

und Berufsabschluss

Staatlich anerkannte Erzieherin
Staatlich anerkannter Erzieher

Ahaus - Stadtlohn - Gronau